Kanton St.Gallen
Kantonspolizei

Sicherheitsberatung

Trick– oder Taschendiebstahl

Allgemeines

Trick- und Taschendiebe gehen dreist und raffiniert vor. Ihr Einfallsreichtum ist grenzenlos. Sie suchen ihre Opfer in Verkaufsgeschäften, auf der Strasse, in öffentlichen Verkehrsmitteln, ja selbst zu Hause an der Wohnungstür auf. Gesundes Misstrauen und Wachsamkeit erschweren Trick- und Taschendieben die Arbeit.

Problem

Der Trick- oder Taschendiebstahl zeichnet sich dadurch aus, dass der Täter unbemerkt Geld oder Gegenstände entwendet, die Personen mit sich führen.
Trick- oder Taschendiebe sind äusserst dreist und nützen die Unsicherheit oder Hilflosigkeit der späteren Opfer schamlos aus. Bei Entdeckung können Sie heftig reagieren und so die Flucht einleiten. Folgende Tatvorgehen werden unter anderem angewandt:

Beispiele von Tatvorgehen

Am Bank– oder Postomaten

Das Opfer wird beim Bargeldbezug beobachtet. Nach dem Verlassen des Geldinstitutes (Bank, Post) wird das Opfer angerempelt und/oder mit Flüssigkeit (Mayonnaise, Ketchup, etc.) beschmutzt. Meist ist der Verursacher bei der Reinigung behilflich und stiehlt dabei dem Opfer das Bargeld.

Auf der Strasse

Es kommt auch vor, dass das Opfer auf eine am Boden liegende Geldnote hingewiesen wird. Bückt sich das Opfer, um das Geld aufzuheben, wird es bestohlen. Es gibt auch Unbekannte, die nach Münzgeld für Parkuhren fragen und dann geschickt ins Portemonnaie greifen und Notengeld stehlen.

Handtasche im Einkaufswagen

Unbeaufsichtigte Einkaufswagen, in denen die Handtasche steht, sind ebenso gefährdet wie Kleidungsstücke und Gegenstände, die während der Kleideranprobe in der Garderobe zurück bleiben.

Öffentliche Verkehrsmittel

Das Gedränge in öffentlichen Verkehrsmitteln oder beim Einsteigen in dieselben, an Rolltreppen, in Geschäften oder an Veranstaltungen nützen Diebe für Taschendiebstähle aus.

An der Wohnungstür

Lassen Sie keine fremden Personen in Ihre Wohnung eintreten, selbst wenn diese eine Notlage geltend machen. Tricks die wir kennen sind: jemand möchte telefonieren, es ist jemandem schlecht geworden und die Person möchte sich hinsetzen, Wasser trinken etc.

Die Aufzählungen sind nicht abschliessend. Neue Tatvorgehen können ebenso aufkommen, wie alte wieder verwendet werden. Seien Sie stets auf der Hut!

Die Polizei rät

Beim Bargeldbezug:

- Heben Sie keine grossen Bargeldbeträge ab, um diese andernorts wieder einzuzahlen. Solche Transaktionen können Sie elektronisch veranlassen. Ihre Bank oder Post ist Ihnen gerne behilflich.
- Lassen Sie sich beim Bargeldbezug am Bank– oder Postomaten nicht über die Schulter schauen. **Abstand ist Anstand!** Sie dürfen dies einer „aufdringlichen" Person ungeniert sagen.
- Notieren Sie keinesfalls den PIN-Code von Bank- oder Postkarte. Wählen Sie eine Zahlenfolge, die Sie sich gut merken können (kein Geburtsdatum etc.) und ändern Sie die Zahlen für die Karte ab.
- Falls Sie Mühe beim Bargeldbezug am Geldautomaten haben, suchen Sie Hilfe beim Schalterpersonal. Oft sind Hilfsangebote von Fremden ein Trick um an den PIN-Code (Zahlen-Code) zu gelangen. Stecken Sie das abgehobene Geld nicht in ein Couvert und behalten Sie es auch nicht in der Hand, denn das kann Signalwirkung haben: „Hier ist das Geld!"

Auf der Strasse, im öffentlichen Verkehrsmittel:

- Sollten Sie mit einer Flüssigkeit beschmutzt werden, weisen Sie die Hilfe Fremder anständig aber bestimmt ab.
- Tragen Sie die Geldbörse vorne in der Hosentasche oder im Innenfach des Mantels. Schliessen Sie die Knöpfe oder den Reissverschluss.
- Tragen Sie Ihre Handtasche vorne am Körper und halten Sie sie fest.
- Ist Ihnen das Gedränge im öffentlichen Verkehrsmittel unangenehm, wechseln Sie den Platz. Bevorzugen Sie Sitzplätze.
- Grosse Gefahr bestohlen zu werden, besteht im Ein-/Ausgangsbereich.
- Seien Sie vorsichtig, wenn jemand auf der Strasse Kleingeld für die Parkuhr etc. wechseln will. Der Griff von Trick- oder Taschendieben in fremde Geldbörsen ist gut eingeübt.

Beim Einkauf:

- Lassen Sie den Einkaufswagen mit Ihren Wertsachen nicht unbeaufsichtigt herumstehen.
- Lassen Sie Ihre Wertsachen bei der Kleideranprobe im Verkaufsgeschäft nicht unbeaufsichtigt liegen.

Zu Hause:

- Lassen Sie keine fremden Personen in die Wohnung, selbst wenn diese angeben, dringend Hilfe zu benötigen. Hilfe können Sie auch leisten, wenn die fremden Personen vor der **verschlossenen** Tür warten müssen, während Sie Hilfe organisieren.
- Lassen Sie nur Handwerker ein, die Sie selber bestellt haben, oder die von der Hausverwaltung angekündigt wurden. Fragen Sie wenn nötig bei Firmen nach.

Kontakt

Kantonspolizei St.Gallen, Sicherheitsberatung, Tel. +41 58 229 38 29, sicherheitsberatung@kapo.sg.ch